

2. Änderung

zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kalefeld

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), sowie der §§ 1,2 und 11 des Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) - jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung – hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgende Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kalefeld beschlossen.

Artikel I

In § 1 Satz 2 wird das Wort „Eboldshausen“ gestrichen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kalefeld tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kalefeld, den 18. Dezember 2014

Gemeinde Kalefeld

L.S.

(gez.) Jens Meyer
Bürgermeister